



Studienordnung

für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 10. November 2005

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-82.pdf)

geändert durch:

**Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor- Studiengang
Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 09. März
2007**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-10.pdf)

Inhaltsverzeichnis	Seite
A: Allgemeine Regelungen	3
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Studiendauer	3
§ 3 Studienbeginn.....	3
§ 4 Studienvoraussetzungen	3
§ 5 Ziele des Studiums	4
§ 6 Prüfungen	4
§ 7 Anrechenbarkeit von Studienleistungen	5
§ 8 Studienfachberatung.....	5
B: Struktur und Inhalte des Studiums	5
§ 9 Struktur des Studiums	5
§ 10 Gliederung des Studiums	6
§ 11 Studieninhalte und Studienverlauf	6
C: Schlussbestimmungen.....	6
§ 12 Änderung der Studienordnung.....	6
§ 13 In-Kraft-Treten	6

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studienordnung:

A: Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Ziele, Inhalte und Verlauf des Bachelor-Studiums der Wirtschaftsinformatik an der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Studiendauer

¹Die Studiendauer beträgt sieben Semester (Regelstudienzeit). ²Geringfügige Überschreitungen der Regelstudienzeit, die sich aus dem Ablauf des Prüfungsverfahrens ergeben, sind zulässig.

§ 3 Studienbeginn

¹Das Studium kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden. ²Die Studienpläne sind primär auf einen Studienbeginn zum Wintersemester ausgelegt.

§ 4 Studienvoraussetzungen

(1) ¹Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. ²Unbeschadet der Vorschriften über die Zulassung zum Hochschulstudium bestehen darüber hinaus keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen.

- (2) ¹Allgemeine Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium sind gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.
- (3) ¹Während des Studiums wird ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld eines Wirtschaftsinformatikers ausgerichtetes Praktikum dringend empfohlen. ²Dieses kann in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft geleistet werden.

§ 5 Ziele des Studiums

- (1) ¹Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind betriebliche und überbetriebliche Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung sowie Informationssysteme in privaten Haushalten. ²Durch das Bachelor-Studium der Wirtschaftsinformatik soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu lösen, und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.
- (2) ¹Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen vermittelt. ²Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf die Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik besondere Bedeutung zu.
- (3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studenten und Studentinnen auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Profilbildungsstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.
- (4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Faches Wirtschaftsinformatik erfordert.

§ 6 Prüfungen

- (1) Den ordnungsgemäßen Abschluss des Bachelor-Studiums bildet die Bachelorprüfung.
- (2) Die Modulgruppen, in denen Teilprüfungen der Bachelorprüfung zu erbringen sind, ergeben sich aus Anhang 1 der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- (3) ¹Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie muss insgesamt bis spätestens zum Ende des neunten Fachsemesters abgelegt sein. ³Näheres regelt § 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und

Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 7 Anrechenbarkeit von Studienleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Praktikumsleistungen, die in gleichen oder anderen Studiengängen, an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an Hochschulen des Auslands erbracht worden sind, richtet sich nach § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 8 Studienfachberatung

¹Die Studienfachberatung wird in der Verantwortung der Hochschullehrer und – lehrerinnen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik durchgeführt.

²Der Studiendekan oder die Studiendekanin fordert die Studenten und Studentinnen, deren Leistungen erheblich hinter den erwarteten Leistungen zurückbleiben, nach Ende des zweiten Fachsemesters auf, die Fachstudienberatung aufzusuchen.

B: Struktur und Inhalte des Studiums

§ 9 Struktur des Studiums

Bachelor-Studium (sieben Semester, 210 ECTS-Punkte)			
Basisstudium (sechs Semester, 180 ECTS-Punkte)			Profilbildungsstudium ein Semester, 30 ECTS-Punkte
Fachstudium (ca. 90%)		Kontextstudium	
Kontaktstudium ca. 2/3 des Fachstudiums, ca. 60% des Basisstudiums	Angeleitetes Selbststudium ca. 1/3 des Fachstudiums, ca. 30% des Basisstudiums	ca. 10% des Basisstudiums	

§ 10 Gliederung des Studiums

Die Aufteilung der ECTS-Punkte auf Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule regelt Anhang 1 der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 11 Studieninhalte und Studienverlauf

¹Die Studieninhalte sind dem vom Prüfungsausschuss bewilligten Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu entnehmen. ²Eine mögliche Zuordnung der Module zu den Semestern wird exemplarisch vom Prüfungsausschuss in der durch Aushang bekannt gegebenen Form mitgeteilt. ³Die Zuordnung kann in Abhängigkeit von den in den Wahlpflichtbereichen gewählten Modulen variieren. ⁴Bei der Zuordnung sind insbesondere die in den Modulbeschreibungen angegebenen erforderlichen Vorkenntnisse zu beachten.

C: Schlussbestimmungen

§ 12 Änderung der Studienordnung

¹Änderungen der Studienordnung sollen im Interesse der Kontinuität des Studiengangs vorbehaltlich übergeordneter Bestimmungen jeweils frühestens nach der Zeit vorgenommen werden, die zur Absolvierung des Studiums erforderlich ist.

²Wesentliche Änderungen der Studieninhalte können vorbehaltlich übergeordneter Bestimmungen nur für diejenigen Studenten wirksam werden, die nach Inkrafttreten der Studienordnung das Studium beginnen.

§ 13 In-Kraft-Treten¹

Die Studienordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

¹ Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Studienordnung vom 10. November 2005. Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen und die maßgeblichen Übergangsregelungen ergeben sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.

Auszug aus der Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 09. 2007

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2007.

Bamberg, 09. März 2007

*Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor*

Die Satzung wurde am 09. März 2007 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. März 2007.